

Tarif Wasser Gewerbe

Anwendung

Dieser Tarif gilt für die Wasserabgabe zur gewerblichen Anwendung mit Wasserzählern bis maximal 20 m³/h und einem Wasserbezug von maximal 7'200 m³ pro Jahr. Ebenso für Wohnhäuser in denen nebst Wohnungen auch Räume gewerblich genutzt werden. Versorgungsgebiet ist Zug, Cham, Hünenberg und Walterswil.

Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Grund- und einem Mengenpreis zusammen.



CHF exkl.	CHF inkl.
MWST	2,6 % MWST

Grundpreis pro Monat bei Wasserbezug pro Jahr*

bis 300 m ³	10.42	10.69
bis 600 m ³	20.79	21.33
bis 1'200 m ³	36.30	37.24
bis 2'400 m ³	77.87	79.89
bis 4'800 m ³	155.79	159.84
über 4'800 m ³	259.63	266.38

Mengenpreis*

pro m ³ Wasser	1.48	1.52
---------------------------	------	------

* Zusätzlich Konzessionsgebühr: Zug 0 %, Baar 0 %, Cham 0 %, Hünenberg 8 %

Lieferung

WWZ liefert das Wasser bis zur Messeinrichtung. Muss das Wasser an mehreren Einspeisungen abgegeben werden, wird jede Messstelle separat gemessen und verrechnet.

Messung

WWZ bestimmt die Dimension der Anschlussleitung, der Messeinrichtung und den Tarif. Die Ablesung erfolgt einmal jährlich in der Regel in der letzten September- und der ersten Oktoberwoche.

Verrechnung

Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Wasserbezug stattfindet. Ebenso für leer stehende Objekte. Alle Kosten werden gesamthaft für eine ganze Liegenschaft dem Liegenschaftseigentümer beziehungsweise der Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt mit drei Akontorechnungen im Januar, April und Juli und einer jährlichen Schlussrechnung in der Regel im Oktober. WWZ behält sich vor, Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

Inkasso von Abwassergebühren

WWZ übernimmt im Auftrag von einzelnen Gemeinden das Inkasso für die Abwassergebühr. Dieses erfolgt gleichzeitig mit der Wasserverrechnung. Das Reglement und die Höhe der Abwassergebühren werden von der Gemeinde festgelegt.

Anschlussbedingungen

Für alle Anschlüsse an das Wassernetz gelten

- die Hausinstallationsvorschriften des SVGW,
- die Werkvorschriften von WWZ
- und die Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Wasserversorgung (ALB-W)

Dieser Tarif wurde vom WWZ-Verwaltungsrat nach Überprüfung durch die Aufsichtsorgane genehmigt.

Ausgabe Mai 2025